



Provinz: LÜTTICH
Wahlkanton:

Gemeinde:

Bestellung des Sekretärs und der Beisitzer des Gemeindevorstands

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

ich habe die Ehre, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass ich Sie gemäß Artikel L4125-3 §3 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung ¹ bestellt habe, das Amt des Sekretärs / Beisitzers / Ersatzbeisitzers ² im Gemeindevorstand mit Tagungsort in (Gemeinde und Anschrift) zu übernehmen.

Sie werden gebeten, am Dienstag, dem 18. September 2018, um 16.00 Uhr am Sitz dieses Vorstands vorstellig zu werden, um an der Sitzung zum vorläufigen Abschluss der Kandidatenlisten teilzunehmen. Anschließend haben Sie der Sitzung zum endgültigen Abschluss der Listen beizuwohnen, die am Donnerstag, dem 20. September 2018, um 16.00 Uhr abgehalten wird.

Außerdem werden Sie gebeten, am Sonntag, dem 14. Oktober 2018, pünktlich um 14.00 Uhr der Sitzung zur Auszählung der Stimmen beizuwohnen.

Haben Sie bitte Ihre Kontonummer zur Hand, damit Ihnen nach den Wahlen Ihre Anwesenheitsgelder ausgezahlt werden können.

Ich bitte Sie, mir die beigefügte, ordnungsgemäß unterzeichnete Empfangsbestätigung zurückzusenden oder mir innerhalb von 48 Stunden Ihre Entschuldigungsgründe zur Kenntnis zu bringen.

..... (Ort), den (Datum)

Der/die Vorsitzende des Gemeindevorstands,
(Unterschrift)

¹ So wie gemäß dem Zusammenarbeitsabkommen vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet anwendbar.

² Unzutreffendes bitte streichen.

Auszug aus dem Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (1)

Art. L4125-1 - §1 - Ein Wahlvorstand setzt sich aus einem Vorsitzenden, einem Sekretär ohne beschließende Stimme, aus Beisitzern und Ersatzbeisitzern zusammen.

(...)

§3 - Man unterscheidet zwischen den Kreisvorständen, den Kantonsvorständen, den Wahlvorständen und den Zählvorständen.

Für jede Vorstandskategorie wird die Anzahl Beisitzer und Ersatzbeisitzer folgendermaßen festgelegt:

1° der Kreisvorstand, der Kantonsvorstand, der Wahlvorstand und der Provinzialzählvorstand zählen vier Beisitzer und vier Ersatzbeisitzer;

(...)

Die Kreisvorstände legen die Kandidatenliste fest und bearbeiten die diesbezüglichen Streitigkeiten, stellen die Stimmzettel auf und lassen diese drucken.

Am Wahltag sind sie damit beauftragt, die abschließende Totalisierung, die Sitzverteilung und die Bezeichnung der Gewählten für ihren Kreis vorzunehmen.

(...)

§4 - Kein Kandidat darf dem Wahlvorstand angehören. Die Kandidaten und Kandidatenlisten können Zeugen bezeichnen, um die Verrichtungen des Vorstands nach den in Artikel L4135-1 erwähnten Modalitäten zu kontrollieren.

Das Amt eines Provinzialgreffiers, eines Provinzialeinnehmers, eines Gemeindesekretärs und eines Gemeindeeinnehmers ist unvereinbar mit dem Amt des Vorsitzenden eines Wahlvorstandes oder der Rolle vom Mitglied eines Wahlvorstandes. Das Gleiche gilt ebenfalls für die Bekleidung eines politischen Mandats und die Aufgabe als Zeuge.

(...)

Art. L4125-3 - §1 - Für die Gemeindewahl wird in jeder Gemeinde ein Gemeindevorstand genannter Kreisvorstand gebildet.

(...)

§3 - Der Vorsitzende des Gemeindevorstandes bezeichnet die Mitglieder seines Vorstandes unter den Wählern der Gemeinde, wo er dieses Amt ausübt, und bildet seinen Vorstand am in Artikel L4142-11 §2 vorgesehenen Datum.

Bei der Bildung des Gemeindevorstandes leisten die Vorsitzenden und die Beisitzer den in Artikel L4125-2 §3 vorgesehenen Eid nach denselben Modalitäten ab.

Der Gemeindevorstand tagt im Rat- oder Gemeindehaus.

Art. L4135-1 - Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten Anwesenheitsgeld, dessen Betrag durch die Regierung festgelegt wird. Der Betrag der Entschädigungen sowie irgendwelcher Vorteile, auf die sie Anspruch erheben könnten, wird ebenfalls durch die Regierung festgelegt.

Die Mitglieder der Wahlvorstände dürfen Anspruch auf die Vergütung ihrer Fahrtkosten erheben.

(1) So wie gemäß dem Zusammenarbeitsabkommen vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet anwendbar.

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Bitte zurücksenden an →

Herrn/Frau
Vorsitzende(r) des Gemeindevorstands von
.....
.....
..... (Anschrift)

N.B. Der Briefwechsel der Vorsitzenden untereinander und mit dem Friedensrichter, den Beisitzern, den Ersatzbeisitzern und den Sekretären der Wahlvorstände kann gebührenfrei erfolgen. Der Vermerk "WAHLGESETZ" ist über der Anschrift anzubringen. Diese Korrespondenz muss ebenfalls die Eigenschaft des Empfängers und des Absenders außen angeben und von Letzterem gegengezeichnet werden.

Der/die zum Sekretär / Beisitzer / Ersatzbeisitzer ³ im Gemeindevorstand von
(Gemeinde) bestellte Unterzeichnete, (Name und Vorname(n)),
bestätigt hiermit, das Schreiben des Vorsitzenden des Gemeindevorstands vom
(Datum) mit dieser Bestellung in Bezug auf die Wahlverrichtungen erhalten zu haben.

..... (Ort), den (Datum)

(Unterschrift)

³ Unzutreffendes bitte streichen.